1.46.0 (159)

STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 159

Braukamp

MASSTAB 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 10.3.1975 .....). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

HAMELN, DEN 14. August 1975. KATASTERAMT

(L.S.)

gez. BERKENDORF
VERMESSUNGSOBERRAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM STADTBAUAMT BAD PYRMONT.

BAD PYRMONT, DEN 12.12.1974

(EGNER)
OBERBAURAT

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.1974 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM ..... ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DEN PYRMONTER NACHRICHTEN AM 14.2.1975 ... BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 3.3.1975 ..... BIS 4.4.1975 ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD PYRMONT, DEN 31.7.1975

gez. BIERMANN
stellv. BÜRGERMEISTER

(L.S.)

gez. MÖLLER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 19.6.1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD PYRMONT, DEN 31.7.1975

gez. BIERMANN
stellv. BÜRGERMEISTER

(L.S.)

gez. MÖLLER
STADTDIREKTOR

DER VOM RAT DER STADT BAD PYRMONT IN SEINER SITZUNG VOM 19. 6. 1975 ... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.4-527/ 76 ... VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 23.2.1976

(L.S.)

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
in Hannover
Im Auftrage
gez. LUTHER

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 21.4.1976 ..... DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT BAD PYRMONT AB 21.4.1976 ..... ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD PYRMONT, DEN 4. Oktober 1976

(Siegel)

gez. Steinwender
BÜRGERMEISTER

gez. Möller
STADTDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19. 1. 1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR, WA (Allgemeines Wohngebiet), WB, MK, GE, GI, SO (Sondergebiet), MD

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

III, o (Offene Bauweise), 0.3, g (Geschlossene Bauweise), 09, 2.0, Baugrenze

Anmerkung: Die obigen Planzeichen werden in der Regel grafisch zusammengefaßt.

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

öffentliches Parkhaus — Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung durch Text

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen, Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen, Einteilung der Verkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

Grünfläche für private Nutzung ohne Bebauung

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

St, GSt, Geh/Rad, Gehweg, Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, Sichtdreieck (v.d. Bebf. freizuh. Grundstücke) Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,80 m hoch über O.K. Fahrbahn, Umformerstation

NACHRICHTLICHE ANGABEN

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Quellenschutzgebiet

Der Kinderspielplatz für dieses Baugebiet befindet sich in dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45/1 Änderung

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirken I u. II a der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 661/1967) erfaßt.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Der Aufstellungsbeschluß des Rates für den Bebauungsplan Nr. 139 (Änderung Bebauungsplan Nr. 63 "Nordseite Brunnenstraße") wird für den Planbereich Nr. 159 aufgehoben.
Aufgehoben wird der Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) Nr. 53, soweit er das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 159 erfaßt.